

4996 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. April 1995 betreffend das
Strukturanpassungsgesetz

Abänderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 149 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 149 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIX. GP, folgende Abänderungen beschlossen:

Im Artikel XXII wird in der Z. 38 in § 79 Abs. 19 der Punkt am Ende des ersten Satzes durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Satz angefügt: "wobei § 14 Abs. 2 im Zusammenhang mit § 26 erst auf Fälle anzuwenden ist, deren Anfallstag nach dem 31. Dezember 1995 liegt."